



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01164**  
Datum: 06.05.2025  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Bernstiel, Christoph  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.05.2025	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Nachfragen der CDU-Stadtratsfraktion zur Antwort der Verwaltung vom 16.04.2025 zur Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zu den Auswirkungen der Legalisierung von Haschisch und Marihuana in Halle (Saale)**

Zur Sitzung des Stadtrates am 30.04.2025 wurde unsere Anfrage von der Verwaltung beantwortet (VIII/2025/01098). Vielen Dank.

Hierzu möchten wir folgende Nachfragen stellen:

### **Nachfragen zu Frage 1 (Cannabis-Social-Clubs):**

Wenn die Stadt nicht für die Genehmigung von Anbauvereinigungen zuständig ist: In welcher Weise ist sie dennoch in Genehmigungs-, Kontroll- oder Kommunikationsprozesse eingebunden?

Gibt es regelmäßige Schnittstellen oder Austauschformate mit dem Landesamt für Verbraucherschutz, insbesondere im Hinblick auf Anbauvereinigungen im Stadtgebiet Halle?

### **Nachfragen zu Frage 3 (Begrenzung der Anzahl von Anbauvereinigungen):**

Die Frage, ob sich die Stadt gegenüber dem Land für eine Begrenzung auf eine Anbauvereinigung je 6.000 Einwohner aussprechen will, wurde nicht beantwortet. Daher nochmals konkret:

Wird sich die Stadt für eine solche Begrenzung gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt einsetzen?

Falls das Land keine Begrenzung einführt:

Plant die Stadt eine eigene kommunalpolitische Positionierung oder Empfehlung?

Gibt es zu diesem Thema bereits Beschlusslagen, Empfehlungen oder Positionen innerhalb der Stadtverwaltung, des Stadtrates oder von Fachgremien?

Wir bitten darum, uns die Antwort des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf die Anfrage vom 11.04.2025 nach Erhalt umgehend zuzuleiten. Vielen Dank.

#### **Nachfragen zu Frage 5 (Durchsetzung der Konsumverbotszonen):**

Sie schreiben, dass Kontrollen bei Verdachtsfällen durchgeführt werden. Finden derzeit regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Fußgängerzonen, in der Nähe von Schulen, Jugendzentren oder Spielplätzen, statt?

Wie soll der Hinweis auf „typischen Geruch“ objektiviert werden, sodass eine rechtssichere Kontrolle möglich ist?

Über welche konkreten Kontrollbefugnisse verfügen städtische Ordnungskräfte bei Verstößen gegen das Cannabis-Konsumverbot?

Besteht eine Kooperationsvereinbarung oder ein abgestimmtes Vorgehen mit der Polizei bei der Kontrolle von Konsumverstößen?

#### **Nachfrage zu Frage 6 (Hinweisschilder in Verbotszonen):**

Die Teillegalisierung gilt inzwischen seit über einem Jahr. Wann wird eine Entscheidung über die Kennzeichnung von Konsumverbotszonen (z. B. durch Schilder, Bodenmarkierungen, Stadtpläne) getroffen?

Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung hierfür federführend zuständig?

#### **Nachfrage zu Frage 7 (Vernetzungstreffen zum Cannabisgesetz):**

Was genau war das Ziel des „Vernetzungstreffens zum Cannabisgesetz“?

Wer hat daran teilgenommen? Welche Institutionen waren vertreten? Wo fand dieses Vernetzungstreffen statt?

Welche konkreten Ergebnisse oder Maßnahmen sind daraus hervorgegangen?

Ist geplant, dieses Format regelmäßig durchzuführen?

#### **Nachfragen zu Frage 8 (Weihnachtsmarkt):**

Plant die Stadt, ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen, eine eigene Allgemeinverfügung oder Auflage, die ein generelles Cannabis-Konsumverbot für die Dauer und Fläche des Weihnachtsmarktes verbindlich festlegt und kommuniziert?

Wie wird der gesetzlich vorgesehene Schutz von Kindern und Jugendlichen auf dem Weihnachtsmarkt konkret umgesetzt und kontrolliert – z. B. durch Sicherheitsdienste, Ordnungsamt oder Öffentlichkeitsarbeit?

#### **Nachfragen zu Frage 9 (Marktplatz):**

Nach §5 KCanG ist es Kommunen erlaubt, zusätzliche Konsumverbote auf stark frequentierten öffentlichen Flächen zum Schutz der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zu erlassen.

Der Marktplatz in Halle erfüllt diese Voraussetzungen zweifellos.

Hat die Stadtverwaltung dem Landesverwaltungsamt bereits Flächen oder Anlässe zur Prüfung eines kommunalen Konsumverbots vorgeschlagen, insbesondere im Bereich des Marktplatzes?

Falls nein: Warum nicht?

Ist geplant, auf dem Marktplatz sichtbare Hinweise auf bestehende gesetzliche Konsumverbote (z. B. zwischen 7:00 und 20:00 Uhr) anzubringen – etwa durch Beschilderung?

**Nachfragen zu Frage 10 (Haltestellen und Bahnhöfe):**

Wird die Stadt dem Land Sachsen-Anhalt konkrete Vorschläge zu Konsumverbotszonen an besonders sensiblen Orten unterbreiten – z. B. an stark frequentierten Straßenbahnhaltstellen, Schulwegen oder Bahnhöfen?

Welche Rolle spielt aus Sicht der Stadt der Jugendschutz an diesen Orten, und gibt es städtische Initiativen, diesen bereits jetzt aktiv zu unterstützen?

gez. Christoph Bernstiel  
Fraktionsvorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

